Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Bekanntmachung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vor-Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Galgenfeld“

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Ortsteil Oberotterbach beim Ramersdorfer Weg und umfasst die Flurnummer150, Gemarkung Oberotterbach. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt gut 6.000 m².

Der Geltungsbereich und die Umgrenzung ergeben sich aus dem folgenden Lageplan:

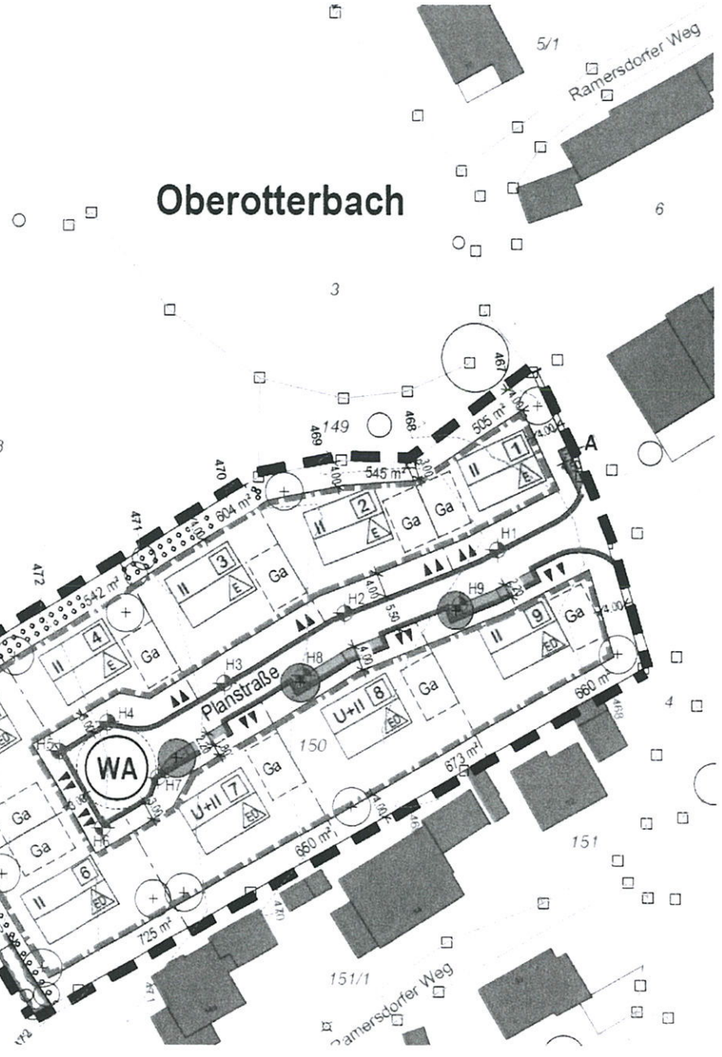

Internet: www.rottenburg-laaber.de
E-Mail: mail@rottenburg-laaber.de
Telefon: 08781/206-0
Telefax: 08781/206-90
Bankverbindungen: Sparkasse Rottenburg 7 001 584 BLZ 743 500 00
Hallertauer Volksbank eG 4 405 242 BLZ 721 916 00
Raiffeisenbank Rottenburg 18 14 842 BLZ 743 646 89

Der Vor-Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 23, Neufahrner Straße 1, 84056 Rottenburg a.d.Laaber vom 10.01.2025 bis 10.02.2025 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter Amtstafel - Rathaus & Service - Stadt Rottenburg a.d. Laaber und https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal veröffentlicht.

Verfahrensart

Die Bebauungsplanaufstellung wird im Regelverfahren durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rottenburg a.d.Laaber, 02.01.2025

Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Alfred Holzner,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Anzuheften am: 02.01.2025 Abzunehmen am: 11.02.2025

Rottenburg a.d.Laaber, 02.01.2025

Fuchs